

Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen

Die Vergabestelle der Kommunalen Arbeitsförderung Ortenaukreis- Jobcenter verarbeitet im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge neben unternehmensbezogenen auch personenbezogene Daten. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt deren Verarbeitung im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Sozialgesetzbuches – SGB (Art. 13 und 14 DSGVO).

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Landratsamt Ortenaukreis
Kommunale Arbeitsförderung Ortenaukreis – Jobcenter
Lange Straße 51
77652 Offenburg
E-Mail: arbeitsfoerderung@ortenaukreis.de
Telefon: 0781 805 0

2. Wie sind die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten?

Landratsamt Ortenaukreis
Datenschutzbeauftragter
Badstraße 20
77652 Offenburg
E-Mail: datenschutz@ortenaukreis.de
Telefon: 0781 805 1266

3. Was sind die Rechtsgrundlagen und der Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

Die Vergabestelle der Kommunalen Arbeitsförderung Ortenaukreis – Jobcenter hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge das Vergaberecht zu beachten. Die Beteiligung am Vergabeverfahren erfolgt durch die Einreichung von Angeboten (mit und ohne elektronische Verfahren) und bedarf der Mitwirkung der beteiligten Bieter, u.a. durch die Eintragung zu personenbezogenen Angaben in den Vordrucken zur Angebotsabgabe.

Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.

Die Verarbeitung der im Rahmen der Beteiligung am Vergabeverfahren übermittelten personenbezogenen Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens und erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 lit. b, c und f DSGVO i.V.m. § 7, 55 der Bundeshaushaltsordnung (BHO), den vergaberechtlichen Vorschriften im 4. Teil des Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) bzw. der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Unter der Verarbeitung personenbezogener Daten versteht die DSGVO jeden mit und ohne Hilfe von automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang.

Insbesondere ist hiervon das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder jegliche andere Form der Bereitstellung sowie das Löschen bzw. Vernichten von Daten erfasst. Hauptsächlich sind dies:

- Persönliche Kontaktdaten und Vor- und Nachnamen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt und Kontaktdaten von Ansprechpartnern der Bieter oder der Bietergemeinschaft (z.B. Vor- und Nachname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer).
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters.
- Angaben zur Prüfung von Ausschlussstatbeständen und zur Bewertung der Eignung.
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen.

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt.

6. Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

Empfänger aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung könnten sein:

- Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge muss der öffentliche Auftraggeber bei einer Auftragssumme ab 30 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (künftig: Wettbewerbsregister) einholen.
- Bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb ab einem Auftragswert von 25.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) wird für die Dauer von drei Monaten über jeden vergebenen Auftrag auf unserer Internetseite informiert. Diese Information enthält zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens.
- Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV bzw. gemäß § 46 Abs. 1 UVgO stellen, werden über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters unterrichtet.
- Bei Europaweiten Vergabefahren werden vor Vertragsschluss alle Bieter, die nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 134 Abs. 1 GWB über den Namen des Bieters informiert, dessen Angebot berücksichtigt werden soll. Nach Vertragsabschluss werden der Name und die Kontaktdaten des erfolgreichen Bieters im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (TED) veröffentlicht.
- Die Vergabeplattform zum Betrieb elektronischer Vergabeverfahren.
- Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Vergabekammer).
- Der Bundesrechnungshof zum Nachweis der ordnungsgemäßen Durchführung von Vergabeverfahren.
- Gerichte im Falle von Klagen.
- Ggf. rechtliche Berater zur Unterstützung bei etwaigen Rügen, Nachprüfungs- und Beschwerdeverfahren.

7. Wie lange werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die bundes- und landesrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen (bis zu 10 Jahren).

8. Welche Rechte haben betroffene Personen?

Um Ihre personenbezogenen Daten wirksam zu schützen, gewährt Ihnen das Datenschutzrecht eine Reihe von Rechten, die Sie gegenüber dem Landratsamt Ortenaukreis geltend machen können.

Recht auf Auskunft, Artikel 15 DSGVO

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die personenbezogenen Daten der betroffenen Person nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung eine Vervollständigung verlangt werden.

Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO

Die betroffene Person kann die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch hängt jedoch u.a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO

Die betroffene Person hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch nach Artikel 21 DSGVO

Soweit die personenbezogenen Daten der Betroffenen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht. Ebenso kann entgegenstehen, wenn die Verarbeitung für die Durchführung des Vergabeverfahrens oder die Abwicklung des Vertrages weiterhin erforderlich ist.

Recht auf Widerruf

Jede betroffene Person hat das Recht, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt.

Recht auf Beschwerde

Jede betroffene Person kann sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden, wenn sie der Auffassung ist, dass die Auskunft gebende Stelle ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstraße 30
53117 Bonn
Telefon: 0228 997 799-0
Telefax: 0228 997 799-5550
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de